

Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr:	VO/2014/1002-30
Federführend: 30 Ordnungsamt	Status:	öffentlich
Beteiligt:	Aktenzeichen:	
	Datum:	03.07.2014
	Referent:	Haupt Ralf
Änderung der Marktgebührensatzung		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
23.07.2014	Stadtrat der Stadt Bamberg	Empfehlung

I. Sitzungsvortrag:

In seiner Sitzung am 29.04.2014 hat der Finanzsenat einen Beschluss gefasst, der u. a. wie folgt lautet:

„(...)

- Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur Sommerpause dem Stadtrat eine überarbeitete Gebührensatzung vorzulegen.“

In seiner Sitzung vom 30.04.2014 hat der Stadtrat diese Empfehlung zum Beschluss erhoben.

Hintergrund für diesen Beschluss waren die Vorschläge von GAL und den FREIEN WÄHLERN, wonach die Gebührensätze für die Betreiber von Glühweinständen, die einen sehr geringen Aufwand haben, zu gering seien. Die Stadtverwaltung solle hier ihre Möglichkeiten im Hinblick auf eine Steuerung des Alkoholausschanks nutzen.

Das Ordnungsamt hat am 22.05.2014 ein Gespräch mit den Vertretern des Bayerischen Landesverbandes der Marktkaufleute und Schausteller e. V. (Bezirksstelle Bamberg) geführt. Die derzeitige Gebührensatzung ist gültig bis 2016, was nicht zuletzt dem Wunsch der Marktkaufleute nach einer gewissen Kontinuität bei der Gebührenentwicklung Rechnung trägt. Daher wurde im Mai nur das konkrete Problem des Ungleichgewichts zwischen den Gebührenstaffelungen für Imbissbetreiber und für Glühweinstandbetreiber angesprochen.

Herr Fischer und Herr Da Ros vom BLV haben sich bereit erklärt, über dieses konkrete Problem mit der Verwaltung zu verhandeln. Im Übrigen bleibt eine grundsätzliche Novellierung der Marktgebührensatzung den Verhandlungen im Jahr 2015 vorbehalten.

Nach ausführlicher Diskussion, in der nicht zuletzt auch eine Angleichung der Gebührensätze für Imbiss- und Glühweinstände erörtert wurde (= „Variante B“), hat der BLV mit Schreiben vom 20.06.2014 einem Austausch der Gebührensätze (= „Variante A“) für Imbissbetreiber und Glühweinstandbetreiber zugestimmt (Anlage 1).

Entsprechend wurden die Gebührensätze für Imbiss- und Glühweinstandbetreiber in der Gebührenübersicht (Änderungssatzung und Anlage 2, dort Ziff. 2, Buchst. b, Zeilen 2 und 3, gelb hinterlegt) ausgetauscht, so dass der Ausschank von noch mehr Glühwein auf dem Weihnachtsmarkt einerseits weniger attraktiv wird, andererseits von den Gewinnen, die durch den geringen Aufwand möglich sind, in angemessener Weise die öffentliche Hand partizipiert.

II. Beschlussvorschlag

1. Der Sitzungsvortrag der Verwaltung dient zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat der Stadt Bamberg beschließt die nachstehende

S A T Z U N G zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Markteinrichtungen der Stadt Bamberg (Marktgebührensatzung)

Vom

Die Stadt Bamberg erlässt aufgrund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.03.2014 (GVBl S. 70) folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Markteinrichtungen der Stadt Bamberg (Marktgebührensatzung) vom 07. Dezember 2011 (Rathaus Journal – Amtsblatt der Stadt Bamberg vom 23.12.2011, Nr. 26), zuletzt geändert durch Satzung vom 30.04.2014 (Rathaus Journal – Amtsblatt der Stadt Bamberg vom 29.05.2014, Nr. 12) wird wie folgt geändert:

Die Anlage zu § 3 Abs. 1 der Marktgebührensatzung (Marktgebührenübersicht, Anlage 1 der Marktgebührensatzung) erhält folgende Fassung:

1. Großmarkt und Wochenmarkt						
Nettogebühren in Euro		ab 01.07.2012 bis 31.12.2012	ab 01.01.2013 bis 31.12.2013	ab 01.01.2014 bis 31.12.2014	ab 01.01.2015 bis 31.12.2015	ab 01.01.2016 bis 31.12.2016
a)	Großmarktplätze (Jahresplätze) pro Jahr und angefangene 3-m-Front	383,73 €	393,32 €	403,15 €	413,23 €	423,56 €
b)	Großmarktplätze (unständige Plätze) pro Tag und Fahrzeug					
	aa) Händler	6,76 €	6,93 €	7,10 €	7,28 €	7,46 €
	bb) Erzeuger	4,06 €	4,16 €	4,26 €	4,37 €	4,48 €
c)	Großmarktplätze (unständige Plätze) für Junggeflügel pro Tag und angefangener 3-m-Front	8,10 €	8,30 €	8,51 €	8,72 €	8,94 €
d)	Wochenmarktplätze (Jahresplätze) pro Jahr, angefangener 3-m-Front und 3 m Tiefe					
	für Erzeuger	383,37 €	392,95 €	402,77 €	412,84 €	423,16 €
	für Blumenstände	477,01 €	488,94 €	501,16 €	513,69 €	526,53 €
	für Obst und Gemüse	718,42 €	736,38 €	754,79 €	773,66 €	793,00 €
	für Fische	383,37 €	392,95 €	402,77 €	412,84 €	423,16 €

	Wochenmarktplätze (Jahresplätze – Eckplätze in Richtung Hauptwachstraße) pro Jahr und angefangener 3-m-Front für Obst und Gemüse	718,42 €	736,38 €	754,79 €	773,66 €	793,00 €
	Aufstellung von Verkaufswagen pro Frontmeter	197,87 €	202,82 €	207,89 €	213,09 €	218,42 €
e)	Wochenmarktplätze (unständige Plätze) pro Frontmeter	2,70 €	2,77 €	2,84 €	2,91 €	2,98 €
f)	Verkaufsgeschäfte (-stände) im Sinne des § 68 a Gewerbeordnung (GewO), bei denen alkoholfreie Getränke und zubereitete Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht werden pro Frontmeter	695,52 €	712,91 €	730,73 €	749,00 €	767,72 €
2. Frühjahrs-, Herbst und Weihnachtsmarkt						
a)	Frühjahrs- und Herbstmarkt pro Meter-Front und Dauer des Marktes	13,00 €	13,00 €	13,00 €	13,00 €	13,00 €
b)	Weihnachtsmarkt pro Meter-Front und Dauer des Marktes	22,14 €	25,46 €	28,01 €	30,81 €	33,89 €
	Imbissstände pro Meter-Front und Dauer des Marktes	59,06 €	67,92 €	74,71 €	82,18 €	90,40 €
	Glühweinstände pro Meter-Front und Dauer des Marktes	73,79 €	84,86 €	93,35 €	102,69 €	112,96 €
c)	Christbaummarkt pro angefangenem qm und Dauer des Marktes	1,81 €	1,86 €	1,90 €	1,95 €	2,00 €
3. Mittefastenmarkt und Allerheiligen-Blumenmarkt						
	pro Meter-Front und Dauer des Marktes	5,35 €	5,48 €	5,62 €	5,76 €	5,90 €

§ 2

Diese Satzung tritt am 09. August 2014 in Kraft.

- Die Verwaltung wird beauftragt, rechtzeitig im Jahr 2015 die Verhandlungen mit den Vertretern des Bayer. Landesverbandes der Marktkaufleute und Schausteller e. V. – Bezirksstelle Bamberg (BLV Bamberg) aufzunehmen, mit dem Ziel, die Marktgebührensatzung der Stadt Bamberg zu überprüfen und neu zu konzeptionieren.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Anlagen:

Anlage 1 – Stellungnahme des BLV vom 20.06.2014

Anlage 2 – Beschluss des Stadtrates vom 30.11.2011

Verteiler: